

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff Sitzung des StR vom
 21.05.2014 zum TOP 6.2.25 (DS 0675/14 -
 Müllentsorgung GVZ) - Nachfragen

Drucksache

1180/14

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|-------|------------|
| Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile | | öffentlich |

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Fragestellerin fragte nach, was man jenseits dieser formalen Aussage "öffentliche Abfallbehälter sind in Gewerbegebieten so auch im GVZ nicht vorgesehen" tun kann, um die Vermüllung im GVZ zu minimieren bzw. am besten zu vermeiden.

Weiterhin fragte sie nach, wer für die Kontrollen und die Beseitigung des Mülls zuständig ist und bat um die Nennung eines konkreten Ansprechpartners.

Hierzu sicherte der Oberbürgermeister eine entsprechende Prüfung und eine schriftliche Beantwortung zu.

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Dezernates Wirtschaft und Umwelt (D06) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme D06

25.06.2014, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift